

Electis®

Pfl. Reg. Nr. 2882
Gefahrensymbol GHS07 GHS08 GHS09

Versandgebinde/Handelsform:
4 x 5,4 kg Packung

**Premium-Kontaktfungizid zur Bekämpfung
von *Phytophthora infestans* und *Alternaria* im
Kartoffelbau, sowie *Peronospora* im Weinbau**

Abgabe Sachkundenachweis

Wasserdispergierbares Granulat

Registrierungsbereich**Gegen Kraut- und Knollenfäule (*Phytophthora infestans*) in Kartoffeln**

1,8 kg/ha in 300 – 600 l/ha Wasser im Abstand von 7 – 12 Tagen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndienstinweis spritzen. Maximale Anzahl der Anwendungen: 3
Wartezeit: 7 Tage

Gegen Dürrfleckenkrankheit (*Alternaria* spp.) in Kartoffeln

1,8 kg/ha in 300 – 600 l/ha Wasser im Abstand von 7 – 12 Tagen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndienstinweis spritzen. Maximale Anzahl der Anwendungen: 3
Wartezeit: 7 Tage

Gegen Falschen Mehltaus, *Rebenperonospora* (*Plasmopara viticola*) im Weinbau

2,88 kg/ha in 1000 l/ha Wasser im Abstand von 7 – 12 Tagen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndienstinweis spritzen oder sprühen. Maximale Anzahl der Anwendungen: 4, davon maximal 2 Behandlungen nach der Blüte
Wartezeit: 56 Tage

Eigenschaften und Wirkungsweise

Electis ist ein protektiv wirkendes Fungizid gegen Kraut- und Knollenfäule, sowie gegen Dürrfleckenkrankheit an Speise- Wirtschafts- und Pflanzkartoffeln sowie gegen Falschen Mehltau (*Rebenperonospora*) an Weinreben. Electis verbindet die Vorteile von Zoxamide, einem neuen, spezifisch gegen Oomyceten hochwirksamen Kontaktmittel, mit der sehr sicheren, resistenzverhütenden Eigenschaft von Mancozeb.

Electis wirkt vorbeugend, d.h. die Spritzungen müssen vorbeugend bzw. bei Befallsbeginn erfolgen; bereits bestehender Befall wird nicht bekämpft, jedoch eine weitere Ausbreitung im Bestand sehr zuverlässig gestoppt.

Anwendung**Kartoffeln:**

1,8 kg Electis in 300 – 600 l Wasser ab Befallsbeginn spritzen. Üblicherweise beträgt der Spritzabstand 7 – 12 Tage je nach Befallsdruck, Sorte und Witterung.

Antiresistenzstrategie

Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden. Bei wiederholten Anwendungen der gleichen Wirkstoffe können in ungünstigen Fällen Wirkungsminderungen eintreten. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.

Mischbarkeit

Electis ist nach den bisher vorliegenden Erfahrungen mit den praxisüblichen Insektiziden, Fungiziden, Mitteln zur Abreifebeschleunigung sowie mit Flüssigdüngern (Wuxale, Azo-Speed) mischbar. Für von uns nicht ausdrücklich empfohlene Mischungen mit anderen Produkten übernehmen wir keine Haftung, da wir nicht sämtliche in Betracht kommende Mischungen prüfen können. Bitte die Gebrauchsanleitung von Mischungspartnern beachten.

Herstellen der Spritzbrühe

Electis bei eingeschaltetem Rührwerk direkt in den 2/3 mit Wasser gefüllten Spritzflüssigkeitsbehälter geben. Behälter anschließend mit Wasser auffüllen. Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen. Bei Mischungen ist die Gebrauchsanleitung der Mischpartner zu beachten.

Reinigung der Spritzgeräte

Nicht mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig. Entleerte Behälter gründlich mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzbrühe begeben. Nur mit ausgeliterten Spritzgeräten arbeiten, deren Ausstoß pro Hektar bekannt ist. Spritzgeräte gründlich mit Wasser reinigen, die verdünnte Reinigungsflüssigkeit auf die zuvor behandelte Fläche ausbringen. Spritzgeräte regelmäßig auf dem Prüfstand kontrollieren und einstellen lassen.

Lagerung und Transport

Getrennt von Lebens- und Futtermitteln, unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalpackung aufbewahren.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen. Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasserspülen.

Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Information für Mediziner: Wichtigste Symptome und Effekte, akut und verzögert: keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Hinweis auf sofortige spezielle medizinische Aufmerksamkeit bzw. spezielle Behandlung: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Geeignete Löschmittel: CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Vergiftungsinformationszentrale: Telefon 01/4064343

Hinweise zur Umweltgefährdung und umweltrelevante Vorsichtsmaßnahmen und Hinweise auf besondere Gefahren und Sicherheitsratschläge zum Schutz der Gesundheit:

Wirkstoff	Mancozeb 667 g/kg (66,7 %) Zoxamide 83 g/kg (8,3 %)	Produkttyp	Fungizid Wasserdispergierbares Granulat
Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!			
Achtung			
Giftig für Regenwürmer			
Gefahrenhinweise (H-Sätze):	317, 361d, 410		
Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten. Die			

folgenden Sicherheitshinweise sind zu beachten.

Sicherheitshinweise (P-Sätze): 101, 102, 202, 261, 273, 280, 308+313, 501

Ergänzende Gefahrenmerkmale: EUH401

Weitere Sicherheitshinweise (S-Sätze): SP1, SPe4

Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Keine Anwendung auf Flächen, von denen die Gefahr einer Abschwemmung, insbesondere durch Regen oder Bewässerung gegeben ist. Originalverpackungen oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Für die 3. Indikation: Zum Schutz von Arthropoden (Insekten, Spinnen) ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Felddraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 50 % gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.

Für die 1., 2. Indikation: Zum Schutz von Arthropoden (Insekten, Spinnen) ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 5 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Felddraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 50 % gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.

Bei Vorliegen der in der Liste der abdriftmindernden Pflanzenschutzgeräte bzw. -geräteteile (Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) genannten Voraussetzungen ist die Anwendung des jeweiligen, der Abdriftminderungsklasse entsprechenden reduzierten Mindestabstandes zu Oberflächengewässern zulässig. Der vorgeschriebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern (Bezugsgröße ist der Regelabstand bzw. der Mindestabstand der jeweils anzuwendenden Abdriftminderungsklasse) kann um 25 % reduziert werden, wenn das Gewässer zum Zeitpunkt der Anwendung über die gesamte Breite deutlich als fließend erkennbar ist. Der vorgeschriebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern (Bezugsgröße ist der Regelabstand bzw. der Mindestabstand der jeweils anzuwendenden Abdriftminderungsklasse) kann um 25 % reduziert werden, wenn sich vor dem Gewässer im Bereich der Applikationsfläche eine durchgehend dicht belaubte Randvegetation befindet. Diese hat eine Mindestbreite von 1 m und überragt die zu behandelnde Raumkultur (oder bei Flächenkulturen die Höhe der Spritzdüsen) mindestens um 1 m. Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Keine Anwendung auf Flächen, von denen die Gefahr einer Abschwemmung, insbesondere durch Regen oder Bewässerung gegeben ist. Originalverpackungen oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden. Wird die Aufwandmenge im Geltungsbereich des Regelabstandes um 50% oder mehr reduziert, kann der vorgeschriebene Mindestabstand der nächsthöheren Abdriftminderungsklasse Anwendung finden. Beim Umgang mit behandelter Erde und bei nachfolgenden Pflanzarbeiten Schutzhandschuhe tragen. Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden.

Gewässerabstand Ackerbau (Regelabstand/50/75/90 %): 10/3/3/1 m

Gewässerabstand Weinbau (Regelabstand/50/75/90 %): 30/20/10/10 m

Diesen Stoff und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. Leere, gut gereinigte Packung geordneter Sammelstelle mit kontrollierter Übernahme übergeben.

Zulassungsinhaber und für die Endkennzeichnung Verantwortlicher

Gowan Italia S.r.l, Via Morgagni 68, 48018 Faenza, Italien

Vertrieb bzw. Verantwortlicher Inverkehrbringer

Kwizda Agro GmbH, Universitätsring 6, 1010 Wien, Tel. 059977-10